

Amt für Mobilität und Infrastruktur
3285/VIII

Gremium: Haupt-, Finanz- und öffentlich
Beschwerdeausschuss
Sitzung am: 13.06.2024

**Anpassung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf Teilen der Frankfurter Straße;
Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW des Herrn Pascal Kahnert vom 11.04.2024**

Sachverhalt:

Auf den beigefügten Bürgerantrag nach § 24 GO NRW des Herrn Kahnert verwiesen.

Nach § 24 Absatz 1 GO NRW und § 6 Absatz 1 der Hauptsatzung der Kreisstadt Siegburg hat jede Einwohnerin oder jeder Einwohner der Gemeinde, die oder der seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt, das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen in Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden. Nach § 3 Absatz 5 der Zuständigkeitsordnung für den Rat der Kreisstadt Siegburg, seine Ausschüsse und den Bürgermeister der Kreisstadt Siegburg überträgt der Rat die Erledigung von Anregungen und Beschwerden dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss.

Gemäß § 3 Absatz 5 der Zuständigkeitsordnung hat der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss die Anregung inhaltlich zu prüfen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die in dem Antrag genannte Anregung zur Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Frankfurter Straße auf 30 km/h ist kein unbekanntes Thema. Es gab diverse Bürgerschreiben hierzu und auch Diskussionen im Rahmen des Klimaquartiers Deichhaus. Das Thema errang noch mehr Bedeutung, als der Kreisel Wilhelm-Ostwald-Straße/Frankfurter Straße kurzzeitig zu einer Unfallhäufungsstelle wurde. Die Verwaltung hat diesbezüglich bereits Gespräche mit der Kreispolizei, dem Kreis und dem Landesbetrieb geführt und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass aufgrund der schützenswerten Einrichtungen (KiTa, Schule etc.) im Bereich zwischen der Wilhelm-Ostwald-Straße und der Mühlengrabenstraße/Beethovenstraße hier eine Geschwindigkeitsreduktion sinnvoll und rechtlich machbar ist – allerdings nur zeitlich von 7 – 20 Uhr beschränkt.

Die Verwaltung hat die entsprechenden Anordnungen bereits vorbereitet und dem Landesbetrieb zur Freigabe vorgelegt. Die angeregte Maßnahme befindet sich also bereits in der Umsetzung.

Siegburg, 21.05.2024